



### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

#### Allgemeinverfügung

#### Teileinziehung gemäß § 9 Absatz 2 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V

Entsprechend § 9 Abs.2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) wird durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Ortsteil Seebad Bansin folgende Straßen teileingezogen:

#### 1. Seestraße zwischen Waldstraße und Bergstraße

Gemarkung	Flur	Flurstück (Flst.)
Bansin	3	142
Bansin	3	143
Bansin	3	Teil des Flst. 149

Die Benutzung der Seestraße wird vom 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres, außer in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr täglich, auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

#### 2. Bergstraße ab Abzweig Waldstraße bis Fischerweg

Gemarkung	Flur	Flurstück (Flst.)
Bansin	2	311/3
Bansin	2	314/6
Bansin	2	317/4
Bansin	3	6
Bansin	4	62
Bansin	4	89
Bansin	4	97
Bansin	4	101
Bansin	4	108
Bansin	4	109

Außer in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr täglich werden Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger sowie Zugmaschinen von der Benutzung der Bergstraße ausgeschlossen. Von diesem Verbot sind Personenkraftwagen und Kraftomnibusse nicht berührt.

---

#### Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.

### 3. Badstraße zwischen Waldstraße und Bergstraße

Gemarkung	Flur	Flurstück (Flst.)
Bansin	4	Teil des Flst. 71

Außer in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr täglich werden Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger sowie Zugmaschinen von der Benutzung der Badstraße ausgeschlossen. Von diesem Verbot sind Personenkraftwagen und Kraftomnibusse nicht berührt.

Der Verlauf der Straßen ist in den Lageplänen entsprechend farblich dargestellt und jeweils als Anlage beigefügt. Die Anlagen sind Teil dieser Allgemeinverfügung. Notwendige Genehmigungen, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher Art, bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Internet unter [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de) und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, 17489 Greifswald, Feldstraße 85 a, einzulegen.

Greifswald den,

  
Dr. Barbara Syrbe  
Landrätin



Anlagen

- Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

---

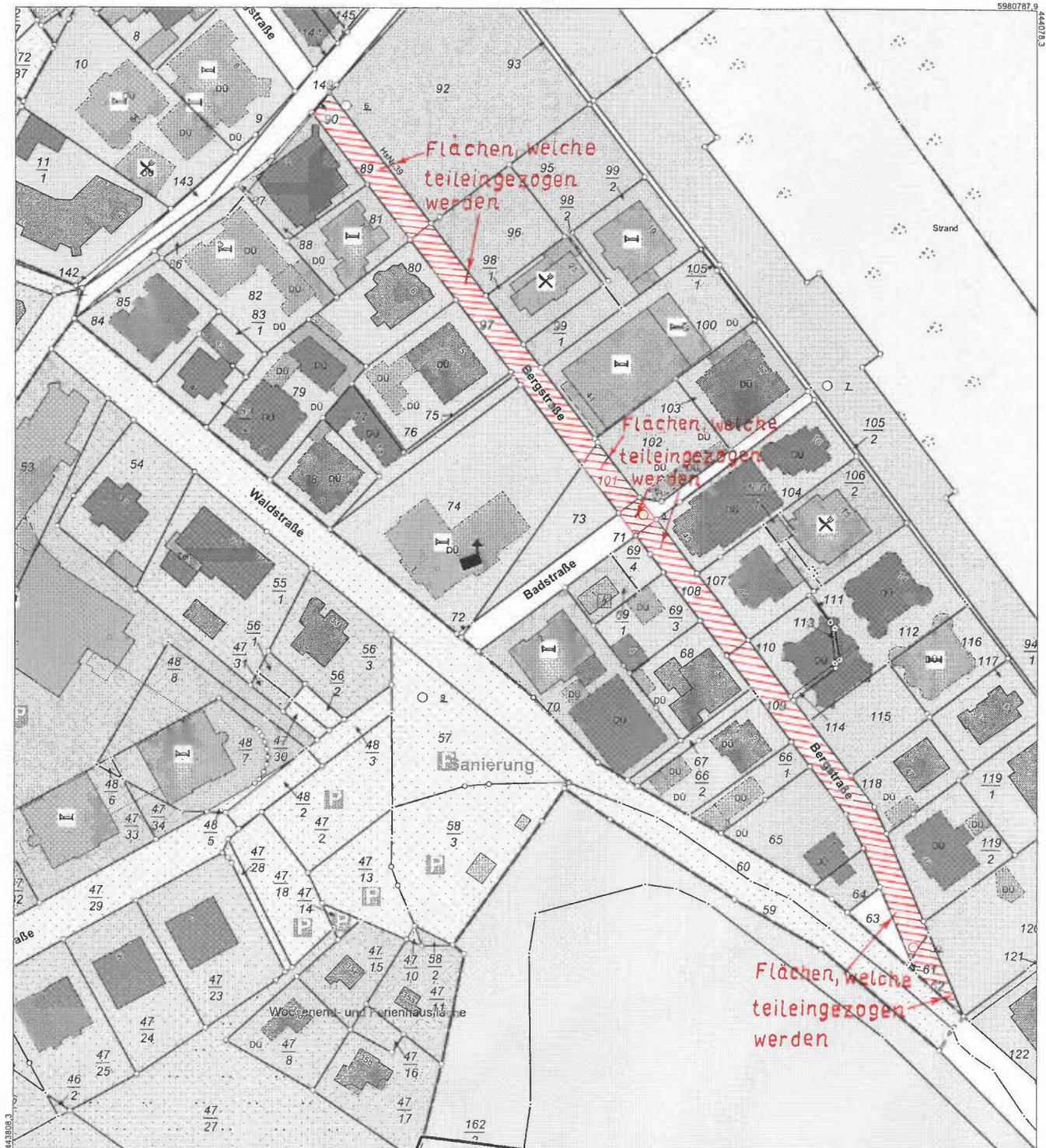
#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.



Flurstück: 62, 71, 89, 97, 101, 108, 109  
Flur: 4  
Gemarkung: Bansin

Gemeinde: Heringsdorf  
Kreis: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Lage:



0 15 30 45 60 Meter

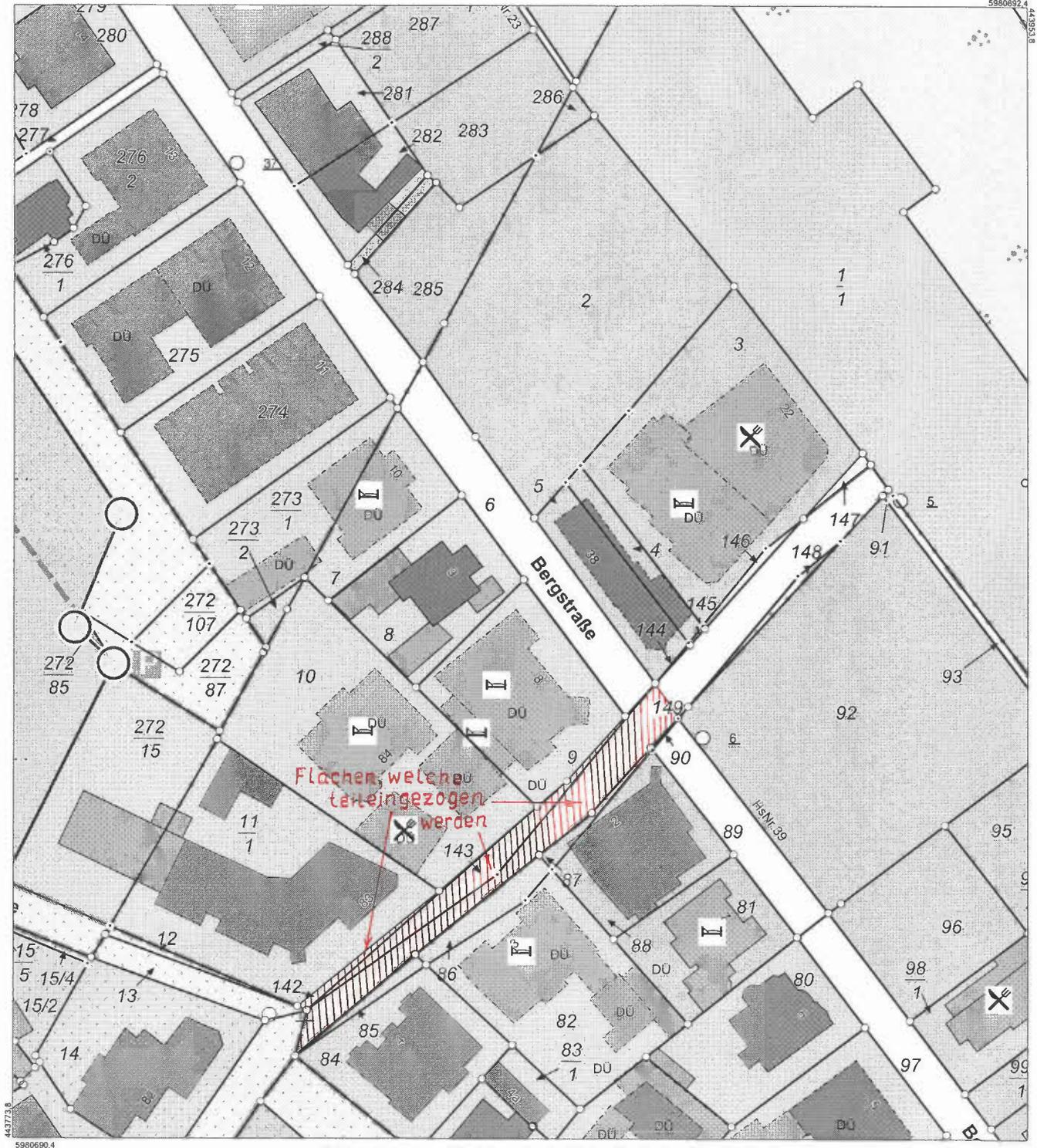
Maßstab 1:1500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.



Flurstück: 6, 142, 143, 149  
Flur: 3  
Gemarkung: Bansin

Gemeinde: Heringsdorf  
Kreis: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Lage:



5980690.4

0 10 20 30 40 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.



Flurstück: 311/3, 314/6, 317/4  
Flur: 2  
Gemarkung: Bansin

Gemeinde: Heringsdorf  
Kreis: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Lage:



Maßstab 1:2800

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u. a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.